

Federführung:

20-Kämmerei, Stadtkasse

Produkt:

20.10 Städtische und fremde Kassengeschäfte

Datum:

29.08.2024

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

12.09.2024

Kenntnisnahme

Dienstanweisung Bezahldienste

Beschlussvorschlag:

Der Bericht und die Dienstanweisung wird gem. 32 Abs. 1 KomHVO NRW zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die „Dienstanweisung für Einkäufe über das Internet mit der Nutzung des Bezahldienstes PayPal oder via Kreditkarte (DA Bezahldienste)“ tritt am 01.09.2024 in Kraft und wird gemäß § 32 Abs. 1 Satz 3 KomHVO NRW dem Rat zur Kenntnis gegeben. Sie ergänzt die bereits vorhandene Dienstanweisungen gem. § 32 KomHVO NRW und ersetzt die Regelung Ziffer 17 b) in der Dienstanweisung der Stadt Coesfeld für die Finanzbuchhaltung sowie für das Vorkontieren der Geschäftsvorfälle in den Fachbereichen (...Auszahlungen durch nicht mittels Geld- oder Debitkarte geleistet werden...).

Die Beschaffung von Waren und Leistungen wird, unter Einhaltung der Grundsätze der „Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Transparenz“, vermehrt über das Internet abgewickelt.

Im Regelfall erfolgt die Bezahlung „per Rechnung“. Immer häufiger wird durch die Händler eine Bezahlung per Rechnung ausgeschlossen, so dass die Fachbereiche auf teurere Angebote andere Händler ausweichen mussten. Es zeigt sich, dass auf alternative Bezahlmöglichkeiten wie beispielsweise PayPal oder eine Kreditkarte aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr verzichtet werden kann. Trotzdem bleibt der sichere Umgang mit Zahlungsmitteln das wichtigste Ziel, so dass der Ablauf für die Beschaffung genau beschrieben sein muss, um das Risiko doloser Handlungen zu minimieren.

Die Stadt Coesfeld verfügt über einen PayPal-Zugang und eine Kreditkarte als alternative Bezahlmethoden. Die DA Bezahldienste dient dazu einheitliche Standards, für die Ausnahme von der Bezahlung per Rechnung festzulegen und wurde in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coesfeld entwickelt. Die Dienstanweisung weist explizit auf die Prüfung von Beschaffungen vor Ort hin und regelt die Bezahlung per PayPal oder Kreditkarte als nachrangige Bezahlmöglichkeit in Ausnahmefällen.

Sollten sich weitere Bezahlalternativen als gängig herausstellen, werden diese Bezahlmöglichkeiten mit in die Dienstanweisung aufgenommen.

Anlagen:

DA Bezahldienste